

FRAGEBOGEN FÜR PATIENTEN

Das Formelle zuerst ...

Nachname _____ Vorname _____

geboren _____

Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____ e-Mail _____

Empfohlen von _____

Krankenversicherung: gesetzlich mit Zusatzversicherung HP bei _____

privat bei _____ Beihilfe Post B

Beruf: ich sitze viel ich stehe viel ich arbeite körperlich

Ich treibe Sport: leider gar nicht gelegentlich regelmäßig viel

Kinder? Wie viele? _____

Ich bin in ärztlicher Behandlung: nein ja, bei _____

Facharzt Hausarzt Heilpraktiker

So geht es mir im Moment ...

Ich habe keine Beschwerden, ich bin aus prophylaktischen Gründen hier.

Ich habe Beschwerden im Bereich:

Lendenwirbelsäule Brustwirbelsäule Halswirbelsäule Gelenke

Meine Beschwerden sind akut seit: _____ Tagen

Meine Beschwerden sind chronisch seit: _____ Wochen _____ Monaten _____ Jahren

Meine Beschwerden treten immer wieder auf: nein ja

Waren Sie damit schon in Behandlung? nein ja, bei _____

Gab es eine Ursache? Autounfall Sturz weiß nicht Andere

Nehmen Sie Medikamente? Schmerzmedikamente entzündungshemmende Medikamente
 Diabetes-Medikamente Herz- bzw. Blutdruckmedikamente
 Andere _____

Ich trage Einlagen: nein ja

Ich trage einseitige Absatzerhöhung: nein ja, links ja, rechts

Ich und meine (Kranken-)Geschichte ...

Geburt: normale Geburt Kaiserschnitt Geburt mit Hilfsmitteln
 andere Komplikationen _____

Gab es Kindererkrankungen mit Komplikationen? nein ja, zuletzt _____
bei _____

Ich habe in den letzten 2 Jahren eine Impfung erhalten. Welche? _____

Welche nennenswerten Krankheiten gab es? Wann war das?

Gab es Unfälle/Stürze? Welche? Wann war das?

Gab es Operationen? Wo? Wann war das?

Bandscheibenvorfälle oder Protrusionen? Wann/Wo?

Von folgendem Genussmittel verzehre ich zu viel:

In meiner Familie treten häufig bestimmte Krankheiten auf. Welche?

Ich habe Allergien: nein ja, welche? _____

Zum Thema Abrechnung ...

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Sie unmittelbar zahlungspflichtiger Vertragspartner mit mir sind.

- a) Sind Sie gesetzlich versichert, informieren Sie sich bitte über unsere Selbstzahlerpreise. Die Bezahlung erfolgt in der Regel unverzüglich nach jeder Behandlung. Fragen Sie eventuell bei Ihrer Versicherung nach, ob Sie eine Zusatzversicherung abschließen können, die die Kosten für Heilpraktikerleistungen vollständig bzw. anteilig übernimmt.
- b) Sind Sie privat versichert oder Zusatzversichert, erhalten Sie eine Rechnung laut GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker).

Einige private Krankenkassen haben hierzu eigene Richtlinien, die dazu führen, dass manchmal nicht alle Leistungen in voller Höhe übernommen werden. Für eine volle Erstattung meiner Leistungen kann ich leider nicht garantieren.

Anmerkung: Gearbeitet wird in dieser Praxis diagnostisch und therapeutisch konzeptorientiert zum Wohl Ihrer Gesundheit. Die Kombination der Maßnahmen basiert auf langjähriger Erfahrung und wird individuell Ihren Beschwerden angepasst.

Bezüglich Terminvereinbarung ...

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, reservieren wir für Sie Termine. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Terminabsagen 24 Stunden vor Ihrem mit uns vereinbarten Termin nicht berechnet werden. In allen anderen Fällen sind wir nach BGB/ §252 berechtigt, die Praxisausfallkosten (Behandlungsgebühr) in Rechnung zu stellen. Bitte unterzeichnen Sie Ihre Kenntnisnahme, die Richtigkeit der gemachten Angaben und Ihr Einverständnis zu obigen Angaben.

Was wir noch sagen müssen - das KLEINGEDRUCKTE

Allgemeine Aufklärungspflicht:

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Die in meiner Praxis durchgeführten Diagnose- und Therapieverfahren sind sanfte amerikanische Techniken, die Risiken auf ein Mindestmaß reduzieren. Dennoch existiert seitens des Gesetzgebers die Verpflichtung, Sie über Gefahren von chiropraktischen Maßnahmen aufzuklären. Bitte nehmen Sie sich 2 Minuten Zeit!

1. Urteil des OLG Düsseldorf (vom 8.07.1993 302/91)

„Über eventuelle Gefahren chiropraktischer Maßnahmen ist aufzuklären: In diesem Urteil wird verlangt, dass der Patient über das Risiko aufgeklärt werden muss, dass es in seltenen Fällen, trotz korrekter Durchführung der Manipulation an der Halswirbelsäule, zu dauerhaften Durchblutungsstörungen des Kopfes kommen kann.“

2. Urteil des OLG Stuttgart (vom 20.02.1997 14U 44/96)

„Ein Heilbehandler (Arzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut) darf sich vor chirotherapeutischen (chiropraktischen) Eingriffen nicht auf den Hinweis beschränken, dass es im Anschluss an die Behandlung auch zu einer Verschlechterung der Beschwerden kommen könnte. Vielmehr ist ein durch einen Bandscheibenvorfall vorgeschädigter Patient darüber in Kenntnis zu setzen, dass es auch bei fehlerfreier Durchführung beim Eingriff zu einer Verlagerung von Bandscheibengewebe und in der Folge zu einer spinalen Wurzelkompression kommen kann. Dieser Hinweis ist zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten dringend geboten, wenn ein Erfolg durch die Chirotherapie ungewiss ist, dem Heilbehandler bekannt ist, dass es dem Patienten darauf ankommt, eine Bandscheibenoperation zu vermeiden.“

Ich wurde über evtl. Risiko- bzw. Nebenwirkungen der durchzuführenden Maßnahmen ausführlich in Kenntnis gesetzt und erkläre mich damit einverstanden. Werden evtl. bereits von Ärzten vorgeschlagene Operationen oder Behandlungen abgelehnt oder aufgeschoben, so erfolgt dies ausschließlich in Eigenverantwortung des Patienten!

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der / die Erziehungsberechtigte)